Domaine…

Adresse…

EINSCHREIBEN (R)

Schweizer Weinhandelskontrolle

Stettbachstrasse 6

8600 Dübendorf

Ort, Datum…

V/ref. : …

**Betrifft : Umsatz- und Inventarmeldungen**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Die Schweizerische Vereinigung der Selbsteinkellernden Weinbauern (SVSW), deren Meinung ich teile, hat Sie und das Bundesamt für Landwirtschaft bereits informiert, dass sie die Abschaffung des Unterschieds zwischen Weinproduzenten und -händlern in der neuen, am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Weinverordnung nicht akzeptiert.

Während der Vernehmlassung erklärten wir klar und deutlich, dass wir keine neuen administrativen Auflagen und Kostenerhöhungen annehmen.

Die Kontrollkosten der Produzenten sollen wie vorher auf der Basis des «Kellerblattes» berechnet werden. Sie können alle unsere Erntezahlen bei den kantonalen Behörden erhalten. Die Einreichung anderer Zahlen und Dokumente führen unweigerlich zu einer Erhöhung unserer administrativen Belastung, was ich nicht annehmen kann.

Im Übrigen erinnern wir Sie an die Forderung der SVSW, dass den Produzenten – im Gegensatz zu den Weinhändlern - eine andere Behandlung und das Recht auf eine vereinfachte Buchhaltung zugesprochen werden soll.

**Was die „Umsatz- und Inventarmeldungen“ betrifft, bitte ich Sie, das vom Kanton validierte Kellerblatt (VV20 in einigen Kantonen) zu konsultieren.**

Wenn Sie von der Produktion die gleichen administrativen Auflagen verlangen wie vom Handel, wird die Berufssparte der selbsteinkellernden Weinbauern abgeschafft.

Mit freundlichen Grüssen

Name Vorname, Unterschrift…

Kopien an: - Bundesrat, Schweizerische Bundeskanzlei, Bundeshaus West, 3003 Bern

- SVSW, Postfach 171, 1242 Satigny